Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt Heussallee 2—10, 5300 Bonn 1 Postfach: 12 04 08 Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39 . Telex: 08 86 845 ppbn d

Inhalt

D

Hans Koschnick, Präsident der Freien Hansestadt Bremen, würdigt Wilhelm Kaisen: Schlichtheit und Würde.

Seite 1/2 Rolf Lengenberger MdL (München) schildert das bayerische (Feiertags-) Trauer-

spiel, das nicht enden will: Der Grögaz war dagegen.

Seite 3/4
Axel Wernitz MdB setzt sich
für eine Verabschiedung des
Melderechtsrahmengesetzes
noch in dieser Legislaturperiode ein: Signal für Verbesserung des bereichsspezifischen Datenschutzes.

Seite 5
Gert Börnsen MdL (Kiel)
warnt im Zusammenhang mit
dem NDR-Streit vor Fehlentwicklungen: Die falsche Alternative Staatsfunk oder
Privatfunk enteignet den Bürger.

Seite 6
Hermann Heinemann, Mitglied
des ZDF-Fernschrates, zu den
jüngsten CDU-Attacken gegen
den WDR: Biedenkopfs neues
Feindbild.

Seite 7

Herausgeber und Verleger; Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Godesberger Allee 108—112 5300 Bonn 2 Telefon: (02221) 812-1 34. Jahrgang / 244

20, Dezember 1979

Schlichtheit und Würde

Zum Tode von Wilhelm Kaisen

Von Bürgermeister Hans Koschnick Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen

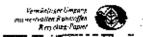
Mit Wilhelm Kaisen hat die deutsche Arbeiterbewegung einen ihrer großen alten Männer verloren. Die Bundesrepublik Deutschland trauert um einen ihrer Mitbegründer. Stadt und Land Bremen nehmen Abschied vom Architekten ihres geistigen und materiellen Wiederaufbaus. Menschen unterschiedlichster Herkunft und Gesinnung verneigen sich in Ehrfurcht vor einem großen Toten, der wie kaum ein anderer in sich Schlichtheit und Würde vereinte.

Wer Wilhelm Kaisens Bedeutung würdigen will, der denkt verständlicherweise zunächst an die Ermutigung der bremischen Bevölkerung nach Kriegsende, an den Wieder- und Neuaufbau der durch Kriegsfolgen so verwüsteten Städte Bremen und Bremerhaven und nicht zuletzt an seinen Einsatz zur Wiedererlangung der Landeseigenschaft.

Ein selbständiges Land Bremen, ein aktives sich dem Canzen unterordnendes Glied eines demokratischen Bundesstaates, ein auf Außenhandel, Schiffahrt, Schiffbau und Hochseefischerei orientiertes, der gesamten Volkswirtschaft dienendes Glied sollte diese "Freie Hansestadt Bremen" sein.

Bremen war für Wilhelm Kaisen nur als Stätte freier Gesinnung, sozialer Verantwortung und rechtsstaatlicher Ordnung denkbar. Demokratische Arbeiter und sozialverpflichtete Kaufleute sollten den Weg zu einem bremischen Konsens suchen und die politisch-parlamentarische Grundlage unseres neuen demokratischen Zwei-Städte-Staates prägen.

An diesem Ziel arbeitete er zielstrebig und zielbewußt. Sein Kampf um die Beendigung der Demontagen in Bremen, um die Wiederzulassung des Schiffbaus und um die Freiheit für unsere Schiffahrt und Hochseefischerei; seine Bemühungen um den Zusammenhalt im ganzen geschlagenen Deutschland wie seine aus



dem Scheitern dieser Versuche begründeten frühzeitige Hinwendung zu einer festen atlantischen Allianz und einem größeren westlichen Europa sind Marksteine einer für das Nachkriegs-Deutschland wichtigen Entwicklung.

Für diese Festigkeit in der Verwirklichung von Zielen danken wir mit besonderem Respekt. Seine bleibenden Verdienste sind jedoch auch von einer anderen Art:

Wilhelm Kaisen hat uns gelehrt, Vertrauen zu uns selbst zu haben, in einer Zeit, in der Verzwelflung und Resignation herrschten; Wilhelm Kaisen hat uns in seinem täglichen Handeln daran erinnert, daß es höhere Werte gibt als parteipraktisch besetzte Yagespositionen;

Wilhelm Kaisen hat uns, mitten in der Isolation der nächsten Nachkriegsjahre, den Blick geöffnet für die Möglichkeiten europäischer und atlantischer Zusammenarbeit;

Wilhelm Kaisen hat uns ein Beispiel dafür gegeben, wie bürgernah und wie menschlich staatliche Repräsentanz sein kann, und dafür, daß Würde und Ansehen nicht eine Frage des Protokolls sind.

Wilhelm Kaisen ist auch nach seinem Rücktritt vom Amt des Bürgermeisters im Jahre 1965 keineswegs zum politischen Pensionär geworden. Oft genug hat er danach, wenn auch ohne publizistischen Aufwand, aktiv in die großen politischen Debatten eingegriffen. Denn aktiv ist ja nicht nur derjenige, der unmittelbar an Entscheidungen beteiligt ist, aktiv ist vielmehr auch derjenige, der Anstöße und Anregungen gibt, und der - wie Wilhelm Kaisen - die eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse beschwört, um daraus Folgerungen für Gegenwart und Zukunft herzuleiten.

Wilhelm Kaisen wurde am 22, Mai 1887 in Hamburg als Sohn eines Maurers geboren. Nach dem Ersten Weltkrieg übernahm er 1919 in Bremen die Leitung des "Bremer Volksblatt" und 1922 die Chefredaktion der "Bremer Volkszeitung". 1921 war er als Vertreter der sozialdemokratischen Partei in die Bremische Bürgerschaft gewählt worden, 1928 wurde er als Senator für Wohlfahrt in den Bremer Senat berufen. Das NS-Regime entfernte ihn 1933 aus diesem Amt, Kaisen zog sich auf seine landwirtschaftliche Siederstelle in Bremen-Borgfeld zurück.

Nach dem Zusammenbruch wurde er im Juni 1945 von der amerikanischen Besatzung in sein einstiges Amt als Senator eingesetzt und zwei Monate später zum bremischen Regierungschef und Bürgermeister von Bremen ernannt. Das erste nach 1945 gewählte bremische Parlament bestätigte am 29. November 1946 diese Ernennung.

Wilhelm Kaisen hat Demokratie, demokratisches Bewußtsein und soziale Verpflichtung durch sein Handeln und durch sein Leben gestärkt. Das Andenken an Wilhelm Kaisen wird weiterleben. Wilhelm Kaisen hat sich um Bremen, er hat sich um Deutschland, verdient gemacht.

(-/20.12.1979/hi/ca)

Der Crögaz war dagegen

Ein (Feiertags-) Trauerspiel, das nicht enden will

Von Rolf Langenberger Mitglied des Bayerischen Landtags

"Nimmt das Trauerspiel um eine einheitliche Feiertagsregelung in Bayern nun endlich ein Ende, oder erleben wir nur eine weitere Fortsetzung?" Diese Frage stellten die Sozialdemokraten am 3. April dieses Jahres, als der diesbezügliche Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Landtagsplenum in erster Lesung behandelt wurde. Und weiter (unter Bezug auf die vorangegangene Ankündigung der CSU-Fraktion, sie spreche sich ebenfalls dafür aus, daß alle Bürger Bayerns in Zukunft landeseinheitlich 14 arbeitsfreie Feiertage haben sollen: "Ob die CSU-Landtagsabgeordneten angesichts der inzwischen ergangenen Proteste durch die Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft im Plenum sich ebenso aussprechen werden?" Beide Fragen sind am Dienstag dieser Woche noch nachträglich beantwortet worden, als nämlich die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag – ohne jegliche Begründung – die Rückverweisung der SPD- und CSU-Gesetzentwürfe an die Fraktionen durchsetzte. Und dies, obwohl die Anträge bereits sämtliche Landtagsausschüsse passiert hatten und nur kurz zuvor eine Mehrheit der CSU-Fraktion sich dafür ausgesprochen hatte, die Neuregelung des Feiertagsgesetzes nun endlich in der letzten Plenumswoche dieses Jahres über die Bühne zu bringen.

Die "Anti-Entscheidung", die dann von der CSU kam, darüber gibt es wohl keine Zweifel, ist durch den Druck der Wirtschaft zustande gekommen. Das nun gebotene Dilemma hat aber vor allem eines erneut schonungslos offenbart: Die Entscheidungsschwäche des Kanzler-kandidaten der Union, Franz Josef Strauß, der sich damit sowohl für dieses Amt, als auch für das Amt des Ministerpräsidenten in Bayern erneut abqualifiziert hat.

Direkt lustig, wenn die Angelegenheit nicht so ernst wäre, könnte man den wortreichen, aber ganz und gar mißlungenen Verteidigungsversuch der Staatskanzlei bezeichnen, die am Tage nach dem unkontrollierten Feiertags-Blindflug von Strauß meinte, das Ganze hätte mit der Kanzlerkandidatur des bayerischen Ministerpräsidenten "nicht das geringste zu tun". Nicht die Spatzen vom Dach pfiffen es, sondern CSU-Abgeordnete berichteten in den Wandelgängen des Maximilianeums nach der CSU-Fraktionssitzung, Generalsekretär Stoiber (Dr. Grögaz, wie er inzwischen genannt wird, größter Generalsekretär aller Zeiten) hätte eben dort gerade mit der erwähnten Kandidatur seines Chefs heftigst für die Blockade der Feiertagsregelung plädiert und Druck auf die Befürworter der 14-Tage-Lösung ausgeübt.

Auf etwa der gleichen Ebene liegt die Behauptung von Strauß (in seiner Antwort auf das Fernschreiben des Bundeswirtschaftsministers), die SPD-Landtagsfraktion hätte sogar mit einem Volksbegehren gedroht. Mitnichten, Herr Strauß! Ein Volksbegehren – das allerdings die SPD logischer- und konsequenterweise unterstützen würde – hat der Direktor der Katholischen Akademie in Bayern angekündigt.

Wer sich im übrigen über diese Ankündigung wundert, kennt offenbar den inzwischen zehn Jahre währenden Leidensweg der Feiertagsneuregelung nicht. Man erinnere sich: Nach monatelangen Diskussionen über eine Neufassung des Feiertagsgesetzes, die anfangs nur das Ziel hatten, die drei "halben" Feiertage Josephi, Peter und Paul sowie Maria

Empfängnis zu beseitigen, hatte die SPD-Fraktion bereits Ende 1969 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine einheitliche Regelung zum Ziel hatte.

Zwar wurde dann 1970 das aus dem Jahre 1949 stammende Feiertagsgesetz in Bayern novelliert, dies brachte jedoch seinerzeit nur insofern eine Neuregelung, als die drei genannten bisher staatlich geschützten Feiertage ihren kirchlichen Feiertagscharakter verloren und damit aufgehoben wurden. Die weitergehenden SPD-Anträge wurden abgelehnt. Der damalige Innenminister versprach zwar, eine einheitliche Feiertagsregelung "innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre anzustreben". Geschehen ist jedoch nichts. Ein von der SPD im Jahre 1974 eingebrachter Gesetzentwurf, der ebenfalls schon für ganz Bayern eine einheitliche Regelung vorsah, scheiterte wieder am Widerstand der CSU. Auch die Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft hatten sich bereits damals dagegen ausgesprochen, die Zahl der Feiertage zu erhöhen.

Im Dezember 1974 hat dann der Innenminister bekanntgegeben, daß sich sein Ministerium um eine Bereinigung der Feiertage durch "Aufstufung einer bemessenen Zahl" der nicht einholtlich festgelegten Feiertage bemühe. Für die Staatsregierung bestche Einigkeit darüber, daß 13 Vollfeiertage die absolute Höchstgrenze seien. "Nach Möglichkeit wollen wir darunter bleiben", hatte Merk seinerzeit erklärt. Er reagierte damit auf einen Vorschlag des Bayerischen Senats, der sich für 14 Feiertage ausgesprochen hatte. Das sei unvertretbar, meinte der Innenminister, da es die Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu sehr belasten würde. Gleichzeitig kündigte er "für die nächste Zeit" Gespräche mit den Kirchen an.

Im Mai 1975 teilte die Staatskanzlei einem Münchner Kirchenvertreter mit, daß an eine Änderung der bestehenden Feiertagsregelung "zur Zeit" nicht gedacht werde. Sie würde nur im vollen Einvernehmen mit den Kirchen in Betracht kommen. Seit dieser Zeit war in Sachen "Feiertagsregelung" weder von der Staatsregierung noch von der CSU-Fraktion etwas zu hören.

Die Sozialdemokraten haben deshalb im Juli 1977 wieder einen Gesetzesänderungs-Entwurf eingebracht, der damals auch die Unterstützung des Senats fand. Reaktion der CSU: Sie lehnte im Mai 1978 die SPD-Initiative im Wirtschaftsausschuß des Landtags mit der Begründung ab, Bayern hätte dann eine absolute "Feiertagsspitzenstellung" unter allen Bundesländern. Natürlich fehlte auch der Hinweis nicht, daß eine Lösung wie sie von der SPD angestrebt werde, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragbar sei. Als CSU und Staatsregierung erneut ablehnten, mußte die SPD wieder einmal den Unwillen oder das Unvermögen der CSU-Regierung, eine nicht zuletzt durch die Gemeindegebietsreform nun dringliche Lösung vorzuschlagen, feststellen.

Untätigkeit und Unfähigkeit, eine einheitliche Feiertagsregelung zu schaffen und so die bayerische "Feiertags-Misere" zu beseitigen, konnten und mußten die Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag im Februar 1979 der CSU und der von ihr getragenen Staatsregierung erneut vorwerfen. Da seit geraumer Zeit auch die Kirchen Bereitschaft zur Übereinstimmung signalisiert hatten, war diese Haltung der Staatsregierung nur noch als Laschheit zu bezeichnen. Über große Versprechungen, die sich als leere Worte erwiesen hatten, war die CSU ein Jahrzehnt lang nicht hinausgekommen. Daran hat sich scheinbar leider inzwischen nichts geändert. Die bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfeiertage wären eine gute Gelegenheit für die CSU, hierüber noch einmal gründlich nachzudenken.

(-/20.12.1979/ks/ca)

Signal für Verbesserung des bereichsspezifischen Datenschutzes

Das Bundeskabinett legte den Entwurf eines Melderechtsrahmengesetzes vor

Von Dr. Axel Wernitz MdB Vorsitzender des BundestagsInnenausschusses

Als einen wichtigen und respektablen Schritt auf dem mühseligen Weg zur bundeseinheitlichen Verbesserung des Melderechtes unter gleichzeitiger Verstärkung des bereichsspezifischen Datenschutzes darf man die Verabschiedung des Entwurfs eines Melderechtsrahmengesetzes durch das Kabinett bezeichnen.

Angesichts der zahlreichen personenbezogenen Daten, die in den Karteien der Meldeämter gespeichert sind, ist es besonders dringlich, auf diesem Gebiet bundesweit Fortschritte zugunsten des Schutzes der Persönlichkeitssphäre zu erreichen. Der Gesetzentwurf dürfte bereits vor seiner endgültigen Verabschiedung für die Entwicklung des Melderechts in den Bundesländern mitprägend sein.

Zu begrüßen ist an dem vorliegenden Entwurf die überzeugende Verbindung des Melderechtes und des Datenschutzrechtes. Die Begrenzung der zu speichernden Einzelauskünfte auf 17 Daten ist ein wesentlicher Beitrag zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion um diese Materie. Mit der Festlegung des kostenlosen Auskunftsanspruches des Bürgers für seine gespeicherten Daten wird die Konsequenz aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Datenschutzrecht bereichsspezifisch gezogen. Positiv zu werten ist auch die durchgehende Tendenz zur Verrechtlichung bei den Weitergabevorschriften für personerbezogene Daten.

Ausdrücklich zu begrüßen ist die vom Kabinett beschlossene Fassung der Weitergabevorschrift von Personendaten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, weil sie sowohl den berechtigten Belangen der Kirchen als auch den berechtigten Persönlichkeitsbelangen Rechnung trägt.

Ob es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Verabschiedung im Parlament kommt, hängt jetzt im wesentlichen vom Bundesrat ab. Die bereits vor der Verabschiedung im Kabinett aus den Ländern geäußerten zahlreichen Bedenken und Einwände, insbesondere gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, geben hier jedoch Anlaß zu großer Skepsis. Sollte der Entwurf die Bundesratsklippe aber einigermaßen rechtzeitig passieren, werden der Bundestag und seine Ausschüsse, insbesondere der federführende Innenausschuß, alles in ihren Kräften stehende tun, um den Entwurf doch noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden: Eine kleine Chance hierzu gibt es jedenfalls noch, vor allem wenn man die einmütigen Bekundungen aus allen Fraktionen einschließlich der Opposition zur Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung des Datenschutzrechtes allgemein und bereichsspezifisch während der letzten Monate ernst nehmen darf.

(-/20.12.1979/ks/ca)

Warnung vor Fehlentwicklungen

Die falsche Alternative Staatsfunk oder Privatfunk enteignet die Bürger

Von Gert Börnsen MdL (Kiel) Mitglied der Medienkommission beim SPD-Vorstand

Vor der totalen Konfrontation in der Rundfunkpolitik der Bundesländer muß gewarnt werden. Rundfunkmitarbeiter und ihre Gewerkschaften müssen auch durch Streik vor Fehlentwicklungen warnen können. Ebenso sollten Rundfunkhörer und Fernseher bei Unterschriftensammlungen und öffentlichen Kundgebungen von Parlamenten und Regierungen ernster genommen werden als in der Vergangenheit. Die falsche Alternative Staatsfunk oder Privatfunk führte in jedem Fall zur Enteignung des Bürgers, er verliert sein gesellschaftliches Eigentum, den Rundfunk.

Vor diesem Hintergrund der CDU-Polemik gegen den grundsätzlich berechtigten Streik der Rundfunkmitarbeiter und der Ankündigungen von Privatfunk warne ich vor dem drohenden Auseinanderbrechen des deutschen Rundfunksystems mit unübersehbaren Folgen für Hörer/Zuschauer und für den Gebührenzahler. Wenn die CDU das Kommerzfernsehen in den von ihr regierten Bundesländern ohne verfassungspolitische Rücksichten angehen will, wird der Rundfunkkonsens der Bundesländer aufgelöst und die Kleinstaaterei im Rundfunkwesen eingeführt. Dies kann leicht zur Folge haben, daß die Hörer und Zuschauer in den Ländern unterschiedliche Gebühren zu zahlen haben und daß Projekte zu den neuen Medien allein vom Steuerzahler des jeweiligen Landes getragen werden müssen. Statt die neuen Medien zu testen, werden vollendete Tatsachen geschaffen – und zwar ohne Mitsprache der betroffenen Rundfunkteilnehmer.

Durch eine Entwicklung, die die Zerschlagung des NDR einkalkuliert, ist nicht nur die gesamte ARD gefährdet. Es sind auch Auswirkungen auf den auf Konsens aufgebauten gemeinsamen Staatsvertrag der Länder über das ZDF zu befürchten. Darüber hinaus werden auch die Tageszeitungen betroffen: Massiver Zugriff neuer Rundfunkanstalten auf den Werbemarkt greift die wirtschaftlichen Grundlagen der Zeitungen an.

Das Interesse der Sozialdemokraten ist eindeutig: Wir halten fest am Konsens aller Bundesländer und an den Grundlagen des Nediensystems. Pilotprojekte sollten nur gemeinsam durchgeführt werden, um die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der neuen Medien frühzeitig abschätzen zu können. Die Organisation, Finanzierung und Sendestruktur der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollte in der jetzigen Form erhalten bleiben. Dazu gehört auch ein neuer gemeinsamer Staatsvertrag der norddeutschen Länder Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein über die Orei-Länderanstalt NDR in ihrem jetzigen Bestand. (-/20.12.1979/ks/ca)

Biedenkopf braucht neues Feindbild

CDU-Druck auf die Rundfunkanstalten verstärkt sich

Von Hermann Heinemann

Vorsitzender des Bezirks Westliches Westfalen, Mitglied des SPD-Vorstandes und des ZDF-Fernsehrates

Mit einer neuen Einschüchterungskampagne versuchen der westfällische Filialleiter der bayerischen CSU, Biedenkopf, und sein rheinischer Kollege Köppler den Westdeutschen Rundfunk unter Druck zu setzen. Im Wahlkampf 1976 hatte sich Biedenkopf die Gewerkschaften als sein Feindbild ausgesucht. Diesmal müssen die Westdeutschen Rundfunkanstalten für solche Zwecke herhalten.

Mit Vorzug richten sich Biedenkopfs Angriffe gegen den WDR, und speziell gegen dessen Intendanten Friedrich-Wilhelm von Sell. Allerdings ist der Intendant nicht der einzige, dem man mittels fadenscheiniger Argumente einen Maulkorb umhängen möchte. Die Liste derer, die der Mannschaft um Strauß nicht ins Konzept passen, ist lang, weil offenbar nur CDU-orientierte Journalisten den Modellvorstellungen der CDU-Oberen entsprechen.

Die Attacken gegen den WDR sind nicht neu. Vor vier Jahren war es Windelen, der die größte Westdeutsche Rundfunkanstalt öffentlich der Einseitigkeit beziehtigte, der ihr Parteinahme vorwarf, dafür den Begriff des "Rotfunks" erfand, dies alles, un eine Neuorientierung in der Personalpolitik vorzubereiten. Später folgt das berüchtigte Medienpapier, das ebenfalls vorzugsweise gegen den Westdeutschen Rundfunk gerichtet war.

Sinn und Absicht dieser Angriffe sind stets gleiche geblieben, nämllen den Intendanten und seine Mitarbeiter einzuschüchtern, sie gegenüber den Ansprüchen der CBU gefügiger zu machen, dies alles wiederum im Vertrauen auf die schlichte Formel, daß der "Mensch an sich eben doch feige sei".

Daß dies allerdings eine Rechnung ohne den Wirt war und die erwünschten Erfolge weitgehend ausgeblieben sind, geht erstens auf den Widerstand innerhalb der Sender und zweitens auf das Engagement von Sozialdemokraten und Liberalen in den Gremien zurück. Mit anderen Worten: Die Programmacher zeigten sich gefestigter als geahnt, und in den Gremien bildeten sich sozusagen automatisch sozial-liberale Bündnisse, sobald von Seiten der Konservativen Druck auf die Programme ausgeübt werden sollte.

Getrost darf deshalb davon ausgegangen werden, daß nicht zuletzt dieser erfolgreiche Widerstand ausschlaggebend für den Ruf nach privaten Sendern gewesen ist. Wie Elstrobe, so erhoffen sich ja auch andere Unionschristen mehr Einfleß auf die Programme, wenn erst befreundete Fabrikanten, und keineswegs nur die aus der Medienbranche, in seichen Anstalten das Sagen haben.

Schr viel offener als Biedenkopf und Köppler hat im übrigen der niedersächsliche Mittatapräsident Albrecht die Katze aus dem Sack gelassen, denn in seinem Konzept ist beder
von Stiftungen noch von Gemeinwirtschaft, noch von öffentlicher Kontrolle anderer Art
die Rede. Albrecht möchte, so wie es auch seiner persönlichen Ideologie entspricht,
privates Fernsehen mit kommerzieller Nutzung. Auf nichts anderes als auf die Absichten
Albrechts sollte man sich in der Diskussion auch einlassen, wenn die Systemveränderer
jetzt durch die Lande ziehen und kommerzielles Fernsehen auf unterschiedliche Weise
schmackhaft zu machen versuchen. (-/20.12.1979/ks/ca)